

Bandbewerbung beim BEAT CLUB GREVEN E.V.

1. Ansprechpartner

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Straße: _____ Mobil-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zum Künstler / zur Band

Name des Künstlers: _____

Name der Band: _____

Bandmitglieder: _____

Bandart: _____

Genre: _____

Website: _____

3. Gewünschter Auftrittsort Ballenlager Beatclub Keller Emspark open air

4. Besteht Umsatzsteuerpflicht ja nein

5. Gage

Gage für einen mindestens 90-minütigen Auftritt zzgl. Zugaben: _____ EUR brutto

Der Künstler / die Band ist darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der Steuerpflicht unterliegen. Für die Abführung entsprechender Steuern ist der Künstler / die Band selbst verantwortlich.

Sämtliche Bewilligungen, die Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA), der eventuell anfallende Vermarktungsanteil für die Künstlersozialkasse (siehe Pkt. 9.) und eventuell anfallende Ausländersteuer gemäß § 50a EStG gehen zu Lasten des Beat Club Greven e.V.

Der Beat Club Greven e.V. erhält eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung und die Setlist für die Abrechnung der GEMA. Die Gage ist zahlbar durch Banküberweisung innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungseingang.

6. Nebenkosten

Fahrtkosten: _____ EUR brutto

Technisches Equipment: _____ EUR brutto

7. Unterkunft

Der Künstler / die Band benötigt _____ DZ und _____ EZ für Übernachtung (inkl. Frühstück).

8. Hinweis zur Verpflegung

Der Veranstalter stellt dem Künstler / der Band und deren Auf-/Abbauhelfern sowie Ton- und Lichttechnikern von Aufbaubeginn bis Abbauende Getränke (Mineralwasser, Saftschorle, Bier, Wein, Cola/Fanta, Kaffee) und eine warme Mahlzeit kostenfrei zur Verfügung. Während der Darbietung werden dem Künstler / der Band und deren Auf-/Abbauhelfern sowie Ton- und Lichttechnikern auf Wunsch gekühlte Getränke zur Verfügung gestellt.

9. Erklärung zur Rechtsform des Künstlers / der Band

- Der Künstler / die Band ist im Sinne des KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er / Sie ist Einzelunternehmer / eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und somit selbständig im Sinne des KSVG. Der Veranstalter ist somit KSK-abgabepflichtig.
- Der Künstler / die Band ist im Sinne des KSVG eine eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. als GmbH oder eingetragener / nicht eingetragener Verein). Der Veranstalter ist nicht KSK-abgabepflichtig.

10. Erklärung des Absenders zum Datenschutz

- Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Beat Club Greven e.V. meine hier angegebenen Daten erfasst, speichert und zum Zweck der Bearbeitung meiner Bewerbung verarbeitet. Ich kann meine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Beat Club Greven e.V. widerrufen. Die Datenschutzerklärung des Beat Club Greven e.V. kann ich auf der Website unter www.beatclub-greven.de/datenschutz einsehen.

Ort / Datum

Unterschrift